

Nutzungsordnung für Smartphones und digitale Endgeräte

Grund- und Oberschule Pestalozzi-Schule

Die Schule versteht digitale Medien als Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, einen verantwortungsvollen, altersgerechten und lernförderlichen Umgang mit Smartphones, Smartwatches und anderen digitalen Endgeräten zu gewährleisten. Grundlage sind die pädagogischen Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

---

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besucher der Schule.

Sie umfasst insbesondere:

- Smartphones
- Smartwatches
- Tablets
- Kopfhörer und ähnliche digitale Geräte

---

2. Grundsätze

1. Die Schule ist ein Lern- und Schutzraum.
2. Digitale Geräte dürfen den Unterricht, die Konzentration und das soziale Miteinander nicht beeinträchtigen.
3. Die Nutzung digitaler Endgeräte erfolgt altersgerecht und verantwortungsvoll.
4. Persönlichkeitsrechte sowie Datenschutz sind jederzeit zu gewährleisten.
5. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Zustimmung verboten.

---

3. Regelungen für die Grundschule (Klassen 1–4)

3.1 Mitführen von Smartphones und Smartwatches

Das Mitführen eines Smartphones ist grundsätzlich nicht erforderlich. Falls ein Smartphone mitgeführt wird, muss es:

- ausgeschaltet sein,
- während der gesamten Schulzeit im Schulranzen verbleiben.

3.2 Nutzung

Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen gelten nur:

- nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft,
- aus medizinischen Gründen, nach schriftlicher Genehmigung durch die Schulleitung, welche mitzuführen ist.

3.3 Smartwatches

Smartwatches dürfen nicht genutzt werden.

---

4. Regelungen für die Oberschule (Klassen 5–10)

4.1 Unterrichtszeit

Während des Unterrichts sind Smartphones und private digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren.

Die Nutzung ist nur erlaubt:

- zu unterrichtlichen Zwecken,
- nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft.
- aus medizinischen Gründen, nach schriftlicher Genehmigung durch die Schulleitung, welche mitzuführen ist.

4.2 Pausenregelung

Klassen 5 – 8

Die private Nutzung von Smartphones ist während der Schulzeit einschließlich der Pausen grundsätzlich nicht gestattet.

Klassen 9 – 10

Die Nutzung ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen und Zeiten erlaubt:

- in den großen Pausen,
- außerhalb des Unterrichts,
- in den gekennzeichneten Bereichen auf dem Schulhof.

Nicht erlaubt sind:

- Lautsprecherbetrieb,
- Foto-, Sprach- oder Videoaufnahmen und deren Verbreitung,
- diskriminierende, pornografische, sexualisierte, gewaltverherrlichende, radikalisierende oder beleidigende Inhalte und deren Verbreitung.

---

5. Unterrichtliche Nutzung

Die Lehrkraft entscheidet über Art, Umfang und Dauer der Nutzung und erteilt die Freigabe dazu.

Digitale Endgeräte können gezielt für Lernzwecke eingesetzt werden, insbesondere:

- Recherchearbeiten,
- Lernapps,
- digitale Zusammenarbeit,
- Medienbildung,
- Präsentationen.

---

6. Schutz der Persönlichkeitsrechte

Es ist verboten:

- andere Personen ohne Zustimmung zu fotografieren, zu filmen oder aufzunehmen,
- Inhalte zu veröffentlichen oder weiterzuleiten,
- diskriminierende, pornografische, sexualisierte, gewaltverherrlichende, radikalisierende oder beleidigende Inhalte und deren Verbreitung,
- Cybermobbing zu betreiben.

Verstöße können schulische und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

---

7. Verhalten bei Klassenarbeiten und Prüfungen

Während Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen müssen digitale Endgeräte ausgeschaltet und an dem von der Lehrkraft bestimmten Ort abgelegt werden.

Unerlaubte Nutzung gilt als Täuschungsversuch.

---

8. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können folgende Maßnahmen erfolgen:

- pädagogisches Gespräch,
- Ermahnung,
- zeitweilige Abnahme des Geräts bzw. Verbleib bei den SchülerInnen im PhoneLocker,
- Information der Erziehungsberechtigten,
- pädagogische Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz,
- Ordnungswidrigkeitenkonferenzen,
- Meldung und Anzeige bei der Polizei.

Die Rückgabe eingezogener Geräte erfolgt in der Regel am Ende des Unterrichtstages. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann die Rückgabe an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

---

9. Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für:

- Verlust,
- Beschädigung,
- Diebstahl
  privater digitaler Endgeräte.

---

10. Medienbildung und Prävention

Die Schule fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien durch:

- Medienbildung im Unterricht,
- Präventionsangebote,
- Projekte zu Datenschutz, Cybermobbing und Förderung/Erweiterung der Medienkompetenz,
- Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern.

Weitere Informationen finden sich im jeweilig aktuellen Medienkonzept der Schule.

---

11. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung wurde durch die Gesamtkonferenz beschlossen und tritt am 23.11.2026 in Kraft.